



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 12.02.2024

Zahl: B-2024-1042-00009-2

Gegenstand: Land Steiermark, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Errichtung eines Pferdestalls mit 4 Pferdeboxen und Freilaufstall samt Nebenräumen im Erdgeschoss, Errichtung eines Schafstalls für 30 Mutterschafe mit je zwei Lämmern und Lager für landwirtschaftliche Produkte sowie Strohbühne im Dachgeschoss. Errichtung einer überdachten Mistlagerstätte, Errichtung eines Reitplatzes mit Teilüberdachung für Kutscheneinstellplatz. Weiters Errichtung eines Zufahrtsweges für das Dachgeschoss, Stützmauern und Geländeänderungen. Meldepflichtige Vorhaben: PV-Anlage unter 400m²

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.02.2024** hat das **Land Steiermark, 8047 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Pferdestalls mit 4 Pferdeboxen und Freilaufstall samt Nebenräumen im Erdgeschoss, Errichtung eines Schafstalls für 30 Mutterschafe mit je zwei Lämmern und Lager für landwirtschaftliche Produkte sowie Strohbühne im Dachgeschoss. Errichtung einer überdachten Mistlagerstätte, Errichtung eines Reitplatzes mit Teilüberdachung für Kutscheneinstellplatz. Weiters Errichtung eines Zufahrtsweges für das Dachgeschoss, Stützmauern und Geländeänderungen. Meldepflichtige Vorhaben: PV-Anlage unter 400m²** auf den Grundstücken Nr.: **GST 878/2 aus EZ 64105/00086 in KG Erdwegen, GST 1393 aus EZ 64105/00086 in KG Erdwegen und GST 878/6 aus EZ 64105/00086 in KG Erdwegen**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 29.02.2024, um ca. 13:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf bei Hartberg** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.


Ergeht an:

Bauwerber: Land Steiermark, 8047 Graz
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Land Steiermark, 8047 Graz
Verfasser der Projektunterlagen: pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Untersigner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-12T15:49:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	